



im Fränkischen Sängerbund

**Chorjugend im
Fränkischen Sängerbund e.V.**
E-Mail: chorjugend-fsb@t-online.de
Internet: www.chorjugend-fsb.de
Eingetragen beim Amtsgericht
Bamberg unter VR 3153



Chorjugend Diethenhofen e.V.
E-Mail: chorjugend-diethenhofen@gmx.de
Internet: www.chorjugend-diethenhofen.de
Vereinsregisternummer 1039

Verhaltenskodex

**für alle ehrenamtlich Tätigen und hauptamtlich beschäftigten Mitarbeiter/-innen
der Chorjugend im Fränkischen Sängerbund e.V.**

In der Jugendarbeit übernehmen Leitungskräfte in vielfacher Weise Verantwortung für das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ein Ziel ist dabei der weitestgehende Schutz der Kinder, Jugendlichen und Jugendleiter/-innen vor sexuellen Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre sowie geschlechtsspezifischen Diskriminierungen. Der vorliegende Verhaltenskodex steht im Bezug zu gesetzlichen Bestimmungen und beinhaltet eine Selbstverpflichtung und Ziele zur Prävention vor allem sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Chorjugend im Fränkischen Sängerbund e.V. tritt entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor Übergriffen zu schützen. Einen Zugriff von Tätern und Täterinnen auf Kinder in den eigenen Reihen möchte sie verhindern. Eine klare Positionierung zum Kinderschutz, ein Klima der offenen Auseinandersetzung damit sowie Transparenz und Sensibilisierung tragen maßgeblich zur Qualität unserer Kinder und Jugendarbeit bei. Kindern und Jugendlichen sowie Mitarbeiter/-innen der Jugendarbeit erlaubt dies sich wohl und sicher zu fühlen. Ein Mittel dazu ist die freiwillige Selbstverpflichtung diesen Verhaltenskodex einzuhalten.

Ziel des Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex formuliert Selbstverpflichtungen der in der *Chorjugend im Fränkischen Sängerbund e.V.* für Kinder- und Jugendarbeit verantwortlich Tätigen, um das Anliegen und die Realisierung der Prävention sexualisierter Gewalt und anderer Formen von Gewalt zu unterstützen.

1. Die Kinder- und Jugendarbeit bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude, ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Auch durch altersgemäße Mädchen- und Jungenarbeit unterstützen wir die Entwicklung zur geschlechtsspezifischen Identität, zu Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung.

2. Unsere Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und innerhalb der Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen. Wir sind uns unserer Vorbildfunktion gegenüber uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst.
3. Wir verpflichten uns, unsere verbandliche Kinder- und Jugendarbeit kontinuierlich weiter zu entwickeln. Wir bemühen uns, dass in der Kinder- und Jugendarbeit keine Grenzverletzungen, kein Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
4. Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
5. Wir beziehen aktiv Stellung gegen verbales oder nonverbales Verhalten sexistischen, rassistischen, diskriminierenden und gewalttätigen Inhalts. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
6. Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent, in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen sowie der Mitarbeitenden.
7. Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr zu nehmen und angemessen darauf zu reagieren. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle. Im Konfliktfall ziehen wir professionelle Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen im Landesverband oder dem Bundesverband.
8. In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeiter/-innen der Kinder- und Jugendarbeit haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Wir nutzen keine Abhängigkeiten und Machtpositionen aus. So ist jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und gegebenenfalls strafrechtlichen Folgen.
9. Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch zwischen allen ehrenamtlich Tätigen und hauptamtlich Beschäftigten in der Kinder- und Jugendarbeit.

Zusatz

Der Ehrenkodex der *Chorjugend im Fränkischen Sängerbund e.V.* wird auch innerhalb der Organisation *Chorjugend Diethofen e.V.* angenommen und eingehalten.

Durch meine Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme dieses Verhaltenskodex und verpflichte mich zu dessen Einhaltung.

Dietenhofen, _____
Ort, Datum

Vor- und Nachname